

I. Anwendungsbereich

Bei folgenden Bauvorhaben der Richtzahlenliste (Anlage 1a zur Kfz-Fa-StplS) ist die Reduzierung der notwendigen Kfz-Stellplätze durch Erstellung eines Mobilitätskonzeptes möglich:	Bei allen Bauvorhaben, außer Nr. 1.1 (Einfamilienhäuser), der Richtzahlenliste (Anlage 1a zur Kfz-Fa-StplS) Weitere Ausnahmen: - Reduzierung durch Lage (Nahversorger) gilt nur bei Nr. 1 der Richtzahlenliste (Wohngebäude, außer Nr. 1.1) - Reduzierung durch Jobticket gilt nicht für Nr. 1 der Richtzahlenliste (Wohngebäude)
---	--

II. Reduzierung durch Mobilitätsangebote

Carsharing	E- Lastenradsharing	E- Bikesharing
je 1 Carsharing-Fahrzeug ersetzt max. 5 Kfz-Stpl. (Reduzierung um 4 Stellplätze)	je 2 Lastenpedelec ersetzen max. 1 Kfz-Stpl.	je 5 Pedelecs ersetzen max. 1 Kfz-Stpl.

Eine vertragliche Vereinbarung muss Bestandteil der jeweiligen Unterlagen zum Bauantrag sein.

III. Reduzierung durch Lage

Eine Reduzierung der Kfz-Stellplatzzahl der Richtzahlenliste um 5 % ist möglich, wenn ein Nahversorger mit mind. 500 m² Verkaufsfläche im Umkreis von fußläufigen 300 m zum Bauvorhaben existiert.

IV. Reduzierung durch Jobticket

Reduzierung der Kfz-Stellplatzanzahl in Abhängigkeit von der Quote der Jobtickets

Nachgewiesene Jobtickets (Angabe in % aller Beschäftigten)	≥ 30 %	≥ 40 %	≥ 50 %	≥ 60 %	≥ 70 %
Reduktion der Anzahl der herzustellenden Stellplätze	- 10 %	- 20 %	- 30 %	- 40 %	- 50 %

Zwischenwerte können nicht interpoliert werden.

Als Jobtickets werden Monats- oder Jahresfahrkarten bezeichnet, die Arbeitgeber beim örtlichen Verkehrsverbund erwerben und preisreduziert oder unentgeltlich an ihre Arbeitnehmer ausgeben. Das Jobticket berechtigt den Inhaber dazu, öffentliche Verkehrsmittel innerhalb einer bestimmten Region oder Verkehrszone zu nutzen.

Eine bundesweit gültige Monats- oder Jahresnahverkehrsfahrkarte erfüllt die Kriterien des Jobtickets, wenn diese dem Nutzer preisreduziert oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

V. Reduzierung durch hochwertige Fahrradinfrastruktur

Reduzierung der Stellplatzanzahl für Kfz in % in Abhängigkeit von der Quote der errichtenden hochwertigen Fahrradinfrastruktur in %.

Quote der errichtenden hochwertigen Fahrradinfrastruktur in % zur Richtzahlenliste	≥ 25 %	≥ 50 %	≥ 75 %	≥ 100 %
Reduktion der Anzahl der herzustellenden Stellplätze	- 10 %	- 20 %	- 30 %	- 40 %

Hochwertige Fahrradinfrastruktur beinhalten z. B. eine großzügige Abstellfläche, wettergeschützte Unterstellmöglichkeiten, Diebstahlschutz, etc.

VI. Kombinationsgrenzen

Eine Kumulierung aller Reduzierungen ist bis maximal 50 % möglich.